

Platzordnung der Beachvolleyballanlage

§1 Geltungsbereich und Anerkennung

- Mit Betreten der Beachvolleyballanlage erklärt sich der Nutzer mit dieser Platzordnung einverstanden.
- Die Anlage steht allen Personen zur Verfügung, die die Spielberechtigung erworben haben.

§2 Spielberechtigung

- Die Spielberechtigung erhalten Sie:
 - Online über das Buchungsportal der Römer-Thermen
 - Im Fitness-Studio der Römer-Thermen
- Gäste dürfen die Anlage nur in Begleitung eines berechtigten Spielers nutzen. Spieler, die mit Gästen spielen, sind für die Einhaltung der Platzordnung durch die Gäste verantwortlich.
- Wir bitten Spieler, für die Nutzung des Platzes eine freiwillige Spende an den Förderverein "Herz für die Römer-Thermen e.V." zu entrichten. Die Spende kann in den Briefkasten des Fördervereins im Foyer der Römer-Thermen eingeworfen werden.
- Nichtberechtigte Personen können von den Mitarbeitern der Römer-Thermen des Platzes verwiesen werden.
- Den Trainings- und Spielgruppen sowie den Turnieren und Sonderveranstaltungen gebührt grundsätzlich Vorrang vor dem freien Spiel.
- Die Geschäftsführung hat das Recht, Personen, die gegen die Platzordnung verstoßen, die Spielberechtigung zu entziehen, Platzverbot zu erteilen und eventuelle Schäden beheben zu lassen.

§3 Ordnung und Sauberkeit

- Die Sandflächen sind nach Beendigung der Nutzung mit den bereitgestellten Geräten abzuziehen und eine waagerechte Fläche zu hinterlassen.

- Jeder Nutzer hat den Platz sauber und ordentlich zu verlassen. Unrat und Müll sind in den dafür vorgesehenen Behältern zu entsorgen.
- Vor Betreten der sanitären Anlagen muss der an Körper und Kleidung haftende Sand entfernt werden. Die Anlagen sind sauber und ordentlich zu verlassen.
- Bei Zuwiderhandlungen können die Kosten für die Wiederherstellung des ordnungsgemäßen Zustandes dem Verursacher auferlegt werden.
- Rauchen auf der Anlage ist verboten.
- Tiere sind auf der Anlage nicht gestattet.
- Die Pflege der Anlage obliegt den Spielberechtigten.
- Das Spielen im Sand auf der Beachvolleyballanlage ist verboten. Eltern haften für ihre Kinder.

§4 Betriebszeiten

- Die Anlage ist in der Regel von Mai bis September von 10:00 bis 21:00 Uhr geöffnet. Das "Dein Beach"-Banner am Platz signalisiert, dass die Anlage geöffnet ist.
- Die Platzfreigabe/-sperrung erfolgt durch das Fitness-Studio der Römer-Thermen.
- Außerhalb der Betriebszeiten ist das Betreten der Anlage verboten.
- Die Geschäftsführung kann je nach Witterung eine Wintersperre oder eine Platzsperrung wegen Unbespielbarkeit verhängen.

§5 Anordnungsbefugnis

- Den Anordnungen und Weisungen der Mitarbeiter der Römer-Thermen ist umgehend und ohne Ausnahme Folge zu leisten.

§6 Zuwiderhandlungen

- Bei Verstößen gegen die Platzordnung kann ein Platzverweis ausgesprochen werden.
- Wiederholte Verstöße können zu einem befristeten oder dauerhaften Ausschluss von der Nutzung der Anlage führen.
- Schadensersatzforderungen bleiben vorbehalten.

§7 Haftung

- Die Kurbetriebe der Stadt Bad Breisig übernehmen keine Haftung für:
 - In Verlust geratene Gegenstände
 - Sachbeschädigung durch Dritte
 - Schäden, Unfälle und Verletzungen infolge des Spielbetriebes oder bei Veranstaltungen durch Eigen- oder Fremdverschulden
- Der Nutzer haftet gegenüber den Kurbetrieben und Dritten für verursachte Schäden.

§8 Schlussbestimmungen

- Änderungen dieser Ordnung bedürfen der Schriftform und des Beschlusses der Geschäftsführung der Kurbetriebe der Stadt Bad Breisig.

Zusatz:

- Der Schlüssel für das Beachvolleyballfeld ist gegen Pfand im Fitness-Studio oder an der Kasse der Römer-Thermen erhältlich.
- Bitte beachten Sie die ausgehängten Belegungspläne.